



Amtsgericht Osnabrück

Aufgebot

40 II 5/26

28.01.2026

In der Aufgebotssache

Land Niedersachsen, v. d. d. Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften, Peterstraße 44, 26121 Oldenburg, BL 25025-111721-0190/25 OL

ler-
-Antragstel-

hat der Antragsteller als Erbin beziehungsweise Erbe das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigerinnen oder Nachlassgläubigern hinsichtlich des Nachlasses des Peter Hentschel, geboren am 15.01.1943, verstorben am 27.11.2024, zuletzt wohnhaft gewesen in Osnabrück beantragt.

Die Gläubigerinnen und Gläubiger des vorbezeichneten Nachlasses werden gemäß §§ 434, 458, 459 FamFG aufgefordert,

spätestens bis zum 01.04.2026

ihre Rechte als Nachlassgläubigerinnen beziehungsweise Nachlassgläubiger bei dem Amtsgericht Osnabrück, Kollegienwall 29/31, 49074 Osnabrück anzumelden, da sie andernfalls von der Erbin beziehungsweise dem Erben Befriedigung nur insoweit verlangen können, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubigerinnen und Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Ernstmann
Rechtspflegerin